

Informationsblatt zum beruflichen Gymnasium

Schwerpunkte :	Bau-Gebäudetechnik	(zusätzl. Informationsblatt!)
	Datenverarbeitungstechnik	(zusätzl. Informationsblatt!)
	Chemietechnik	(zusätzl. Informationsblatt!)
	Gestaltungs- u. Medientechnik	(zusätzl. Informationsblatt!)

Nach dem abgelegten Abitur können in einer einjährigen, vollschulischen Ausbildung folgende Berufsabschlüsse erworben werden:

Chem.- Techn. Assistent (in)	(zusätzl. Informationsblatt!)
Biolog.- Techn. Assistent (in)	(zusätzl. Informationsblatt!)

Gegenstand der Information	Berufliches Gymnasium
1. Abschlussqualifikation	Allgemeine Hochschulreife „Abitur“ und berufliche Teilqualifikation in den beruflichen Schwerpunkten. Zusätzlich möglich: Allgem. Hochschulreife und abgeschlossene Berufsausbildung z. Chem.-techn. Assistenten (in), Biologisch-techn. Assistenten (in) nach einem weiteren Ausbildungsjahr im Anschluss an das Abitur. (Entscheidung erst nach abgelegtem Abitur nötig!)
2. Aufnahmebedingungen	
2.1. Zeugnis	Zeugnis mit der Versetzung i. d. Einführungsphase oder qualifizierender Realschulabschluss oder Berufsfachschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis mit Eignungsfeststellung (Gutachten- die Summe der Noten in den Fächern: Deutsch, Englisch, Mathe und einer Naturwissenschaft darf nicht mehr als 11 ergeben !)
2.2. Eintritt nach Unterbrechung der schul. Ausbildung	Siehe unten, Punkt 4.!
2.3. Bewerber aus ausländischen Bildungssystemen	Schüler, die aus einem ausländischen Bildungssystem in das berufliche Gymnasium eintreten wollen, müssen - mit dem Bescheid eines deutschen Kultusministeriums nachweisen, dass ihr Bewerbungszeugnis einem der unter 2.1 genannten Zeugnisse entspricht, - eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer der schulischen Ausbildung vorlegen und - an einer Eignungsfeststellung teilnehmen. (Siehe Punkt 4.!)
2.4. Lebensalter bei Eintritt in die Einführungsphase des beruflichen Gymnasiums	Höchsteralter bei Eintritt in die Einführungsphase nach § 2 Abs 7 der OAVO: ohne abgeschlossene Berufsausbildung: wer das 19. Lebensjahr vollendet hat mit abgeschlossener Berufsausbildung: wer das 21. Lebensjahr vollendet hat
2.5. Schüler mit Fachhochschulreife	SchülerInnen mit Fachhochschulreife können (auf Antrag beim Staatlichen Schulamt) in die Qualifikationsphase aufgenommen werden, wenn sie die Bedingungen der 2. Fremdsprache (vergl. 4.1 Satz 1) erfüllen und sich Kongruenzen im Schwerpunktfach ergeben.

Gegenstand der Information	Berufliches Gymnasium
3. Anmeldung	
3.1. Termin	
3.1.1. bei direktem Übergang	Spätestens 4 Wochen nach Zeugniserteilung zum Schulhalbjahr über die bis dahin besuchte Schule
3.1.2. bei Eintritt nach Unterbrechung der schulischen Ausbildung	Spätestens bis zum 15. Februar des entsprechenden Jahres
3.2. Erforderliche Unterlagen	
3.2.1. bei direktem Übergang	Anmeldevordruck, Lebenslauf, Eignungsfeststellung der abgebenden Schule, Halbjahreszeugnis der Klasse 10 (Klasse 9 bei G8), Nachweis der Fremdsprachen, Abschlusszeugnis der Klasse 10 (Klasse 9 bei G8) (nach Erhalt unverzüglich einreichen!)
3.2.2. bei Eintritt nach Unterbrechung der schulischen Ausbildung	Anmeldevordruck, Lebenslauf, Zeugnis gem. 2.1 ggfs. Ausbildungsabschlusszeugnis (Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief), Abschlusszeugnis der Berufsschule
4. Zu einzelnen Fächern	
4.1. 2. Fremdsprache	Wer in einer 2. Fremdsprache 4 Jahre aufsteigend unterrichtet worden ist, erfüllt mit Eintritt in das berufliche Gymnasium die Bedingungen der 2. Fremdsprache und führt nur Englisch bis zum Abitur weiter. Wer noch keine 2. Fremdsprache erlernt hat, beginnt mit Spanisch oder Russisch und führt das Fach bis zum Abitur weiter. Es müssen von E1 bis Q4 sechs Grundkurse belegt werden
4.2. Latein	Für Schüler mit Latein als 2. Fremdsprache besteht die Möglichkeit in der Einführungsphase das Latinum zu erlangen.
4.3. Technikwissenschaft/ Technologie	Der Schüler hat im gewählten Schwerpunkt (vgl. Einleitung) von E1 bis Q4 Unterricht. Durch die Wahl des Schwerpunktes wird der 2. Leistungskurs in Qualifikationsphase festgelegt. Der 1. Leistungskurs kann aus den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik , Physik oder Biologie gewählt werden.
5. Sprechstunde des zuständigen Abteilungsleiters Herr Hentschel	Telefonisch zu erfragen unter der Telefon-Nr.: (0 64 21) 16 97 70 oder auf unserer Homepage www.adolf-reichwein-schule.de nachzuschauen.